jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2013/10/3 2010/09/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.2013

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §2 Abs2;
AVG §37;
AVG §45 Abs2 impl;

Rechtssatz

Bei der Frage, ob die Ausländer als arbeitnehmerähnlich iSd§ 2 Abs. 2 AuslBG anzusehen sind, handelt es sich um eine rechtliche Beurteilung, die einem Zeugenbeweis nicht zugänglich ist.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Rechtliche BeurteilungBeweismittel Zeugenbeweis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2010090152.X02

Im RIS seit

25.10.2013

Zuletzt aktualisiert am

14.02.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at